

LKP Aktuell

Mandanteninformation August 2010

Arbeitszimmer

Bundesverfassungsgericht kippt die seit 2007 geltende Rechtslage

Mit Wirkung ab 2007 wurde das Einkommensteuergesetz dahingehend geändert, dass die Kosten eines häuslichen Arbeitszimmers nur noch absetzbar sind, wenn dieses Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung ist. Bei der Prüfung nach dem Mittelpunkt sei dabei auf den inhaltlichen Schwerpunkt abzustellen, d.h. darauf, wo die Arbeiten erledigt werden, die das Berufsbild prägen.

Mit diesem Argument verweigerte die Finanzverwaltung Lehrern und Angestellten im Außendienst die steuerliche Geltendmachung der Kosten für das häusliche Arbeitszimmer. Insbesondere im Hinblick auf diese beiden Berufsgruppen wurde allgemein die Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung angezweifelt (siehe LKP *Stichwort* vom März 2008).

Diese Bedenken hat nun auch das Bundesverfassungsgericht gesehen und hat in einem am 29.07.2010 veröffentlichten Beschluss die seit 2007 geltende Regelung für verfassungswidrig erklärt.

Das Gericht fordert in seinem Beschluss den Gesetzgeber auf, **rückwirkend zum 01.01.2007 eine Neuregelung** zu erlassen.

Einkommensteuer

Erstmalige Gartenanlage keine abziehbare Handwerkerleistung

Aktuell können Steuerpflichtige im Rahmen ihrer Einkommensteuererklärung 20 % ihrer Kosten für hausnahe Beschäftigungsverhältnisse oder Dienstleistungen (bis max. 4.000 €) oder 20 % der Kosten von Handwerkerleistungen für Erhaltungs-, Renovierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen (bis max. 1.200 €) von ihrer Steuer-schuld in Abzug bringen.

Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz hatte jetzt zu entscheiden, wie hierbei die Kosten einer erstmaligen Gartengestaltung in Ansatz gebracht werden können.

Zum Einen stellt das Gericht fest, dass eine kumulative Inanspruchnahme der Steuerabzüge (sowohl als Dienstleistung als auch Handwerkerleistung) bereits vom Gesetzeswortlaut her ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus weist das Gericht die Kläger daraufhin, dass mit einer erstmaligen Gartenanlage etwas Neues geschaffen wurde, was weit über die begünstigten Erhaltungs-, Renovierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen hinausgehe.

Auch würde es dem Gesetzeszweck widersprechen, eine klare Handwerkerleistung in eine hausnahe Dienstleistung umzuqualifizieren. Im Ergebnis können die

Kosten der erstmaligen Gartengestaltung insgesamt nicht in Abzug gebracht werden.

Das Finanzgericht hat jedoch die Revision zugelassen. Letztinstanzlich wird wohl der Bundesfinanzhof die Rechtsfragen entscheiden.

Abgabetermine

Veranlagung 2009: Letzte Frist auf den 31.12.2010

Im Frühjahr 2011 wird die gesamte EDV der Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg auf ein bundeseinheitliches EDV-System umgestellt. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen dieser Umstellung über einen längeren Zeitraum keine Steuererklärungen bearbeitet werden können.

Zur Vorbereitung der Umstellung hat sich die Finanzverwaltung zum Ziel gesetzt, Anfang 2011 einen deutlich besseren Erledigungsstand bei der Bearbeitung der 2009er Steuererklärungen vorweisen zu können, als dies in den Vorjahren der Fall war. Mit entscheidend hierfür ist jedoch auch der Eingang der Steuererklärungen bei den Finanzämtern.

Aus diesem Grund bittet die Finanzverwaltung darum, dass die 2009er Steuererklärungen frühzeitig eingereicht werden. Fristverlängerungen über den 31.12.2010 hinaus würden nicht gewährt werden.

Erinnerungsschreiben zur Abgabe der Steuererklärungen werden durch die Finanzverwaltung in diesem Jahr früher verschickt als dies in den Vorjahren üblich war. Auch soll die Anzahl der Vorabanforderungen deutlich höher liegen.

Im Hinblick darauf, dass in diesem Jahr keine Fristverlängerungen zur Einreichung der 2009er Steuererklärungen über den 31.12.2010 hinaus gewährt werden, bitten wir unsere Mandanten, uns ihre Unterlagen für die Erstellung der Steuererklärungen frühzeitig - spätestens im September 2010 - zur Verfügung zu stellen.

Pilotprojekt in Hessen

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass in Hessen im Rahmen eines Pilotprojektes in diesem Jahr für alle von Steuerberatern vertretene Steuerpflichtige letztmöglicher Abgabetermin für die 2009er Steuererklärungen der 28.02.2011 ist.

Nach Jahren der ständigen Verkürzung der Abgabefristen ist damit erstmals wieder ein Termin gesetzt, mit dem alle Seiten „gut leben“ können.

Im Gegenzug zur Verlängerung der Frist erwartet die Finanzverwaltung jedoch, dass das Abgabeverhalten sich deutlich verbessert, d.h. die Steuererklärungen auch kurzfristig nach Fertigstellung durch den Steuerberater auch abgegeben werden - unabhängig davon, ob diese zu einer Erstattung oder Nachzahlung führen.

Personalwesen

Mindestlohn in der Pflege

Per Rechtsverordnung hat die Bundesregierung für die Pflegebranche Mindestlöhne festgesetzt. Betroffen hiervon sind alle inländischen und ausländischen Pflegeunternehmen, die im Inland ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflegeleistungen erbringen.

Für Pflegefachkräfte beträgt der Mindestlohn 8,50 €/Std. im Westen (7,50 €/Std. im Osten). Zum 01.01.2012 und 01.07.2013 erfolgt jeweils eine Erhöhung um 25 ct.

Der Mindestlohn gilt für Pflegefachkräfte, die überwiegend Pflegeleistungen wie Körperpflege, Ernährung und Mobilitätsübungen erbringen. Nicht unter die Regelung fallen jedoch Auszubildende, Praktikanten, Hauswirtschaftskräfte und Demenzbetreuer.

Die Verordnung zum Pflegemindestlohn ist bis Ende 2014 befristet.

Zahlungsverkehr

Adieu BLZ - hallo BIC !

Erst mussten wir von den vierstelligen Postleitzahlen und dann von der Deutschen Mark Abschied nehmen und jetzt auch noch das:

Geht es nach der EU Kommission so soll spätestens im Jahr 2013 im nationalen Zahlungsverkehr die Bankleitzahl und die Kontonummer durch den sog. **BIC** und den **IBAN** ersetzt werden.

An die Stelle der Bankleitzahl soll sodann der **Bank Identifier Code** treten. Die bisherige Kontonummer

wird durch die **International Bank Account Number** ersetzt.

Eigentlich plant die EU, dass das neue Nummernsystem bis Ende 2011 eingeführt ist. Banken gehen jedoch nicht von einer Umstellung vor 2013 aus.

Merkel-Reisen

Reisekosten als Betriebsausgaben abziehbar

Es scheint so zu sein, dass Auslandsreisen von hohen Politikern nur noch in Begleitung einer Delegation von mehr oder weniger wichtigen Vertretern der Wirtschaft stattfinden. Die aktuelle politische Diskussion über Sinn und Zweck solcher großen Wirtschaftsdelegationen ist jetzt um einen steuerlichen Aspekt bereichert worden.

Der Bundesfinanzhof hatte sich mit der Frage zu befassen, ob ein Unternehmer die Kosten für die Teilnahme an einer solchen Delegationsreise als Betriebsausgaben in Abzug bringen kann. Dem stimmt der BFH grundsätzlich zu und führt aus, dass im Regelfall die Aussicht auf „Anbahnung von Geschäftskontakten“ als hinreichendes betriebliches Interesse anzuerkennen ist.

All denen, die in diesem Sommer im nationalen Interesse eine Auslandsreise mit einer Regierungsdelegation unternehmen, aber auch denen, die „nur“ im Familien- oder Freundeskreis oder allein verreisen,

... wünschen wir eine schöne und erholsame Urlaubszeit 2010!